



Volksbank Darmstadt - Südhesse eG
Hügelstraße 8 - 20 - 64283 Darmstadt
Tel. (06151) 157 - 0 BLZ 50890000

Kontokorrent

EUR-Konto

Kontonummer 5138000

Volksbank Darmstadt - Südhesse eG
PF 11 03 64 64218 Darmstadt

Kontoauszug

Nr. 10/2017

erstellt am 31.10.2017 22:20 Blatt 1 von 2

Herrn
Bernd Schnädelbach
Am Elfengrund 47
64297 Darmstadt

IBAN: DE54 5089 0000 0005 1380 00 BIC: GENODEF1VBD
Sollzinssatz p.a. 11,00000 %
Gesamtumsatz: 166,59 S 659,31 H
Ihr Berater: Melanie Diefenbach
Tel.: 06151 157-3773

Orga-Plan

Bu-Tag Wert Vorgang

alter Kontostand vom 29.09.2017

27.169,54 H

04.10.	04.10.	Basislastschrift PN: 931 1u1 Telenet GmbH KD-Nr. K25503838/ RG-Nr. 150380808953 EREF: 0039114623 21 MREF: 0200003923154 CRED: DE77ZZZ00000569719 IBAN: DE97500400000589011600 BIC: COBADEFF	57,97 S
19.10.	19.10.	Basislastschrift PN: 931 Host Europe GmbH KND 695938 R AR-2731373 EREF: KND 695938 R AR-2731373 MREF: 003/0695938/01 CRED: DE08ZZZ00000234856 IBAN: DE 51370800400485012900 BIC: DRESDEFF	39,00 S
25.10.	25.10.	BEZÜGE PN: 804 co-organisation b2b UG & Co. Service KG (haft. beschr.) Vergütung Oktober IBAN: DE1550890000069979904 BIC: G ENODEF1VBD	659,31 H
31.10.	31.10.	siehe Anlage 1 PN: 905	1,83 S
31.10.	31.10.	Abschluss lt. Anlage 2 PN: 905	9,62 S
31.10.	31.10.	Basislastschrift PN: 931 1u1 Telenet GmbH KD-Nr. K25503838/ RG-Nr. 150388276459 EREF: 0041824493 63 MREF: 0200003923154 CRED: DE77ZZZ00000569719 IBAN: DE97500400000589011600 BIC: COBADEFF	58,17 S

neuer Kontostand vom 31.10.2017

27.662,26 H

Anlage 1

MEHRWERTSTEUER

1,83 S

Buchungstag: 31.10.2017

Wert: 31.10.2017

Text: 19% Umsatzsteuer auf

EUR 9,62- Abrechnung per 31.10.2017

von Konto 5138000 Die Ust. pflichtige Leistung

wurde für den Inhaber des Kontos 5138000 erbracht.

Ust-IdNr. Bank DE 111610342



Volksbank Darmstadt - Südhesse eG
Hügelstraße 8 - 20 - 64283 Darmstadt
Tel. (06151) 157 - 0 BLZ 50890000

Kontokorrent

EUR-Konto

Kontonummer **5138000**

Bernd Schnädelbach

Kontoauszug

Nr. 10/2017

erstellt am 31.10.2017 22:20 Blatt 2 von 2

Orga-Pl an

Bu-Tag Wert Vorgang

Anlage 2

Buchungstag: 31.10.2017

Wert: 31.10.2017

Kontoabschluss vom 29.09.2017 bis 31.10.2017 für Konto 5138000

0,53	* Beleglose Buchungen	4	bis 31.10.	2,12 S
	* KONTOFÜHRUNGSGEBÜHR		bis 31.10.	7,50 S

Rechnung Nr. 0005138000.20171031.002

USt. IdNr. - DE 111610342

> * USt. 19 % 1,83 S

Summe Abschlussposten in EUR	9,62 S
------------------------------	---------------

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z.B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten.
Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse. Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen den Inhalt von Sparkontoauszügen sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses oder des Sparkontoauszugs zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge. Einzugspapiere wie z.B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlmeldung absenden.

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig.
Nähtere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bank